SATZUNG

GEMEINDE SIEK (KREIS STORMARN)

über

3. ÄNDERUNG

(beidseitig der Straße Großblöcken)

BEBAUUNGSPLAN NR.3

TEIL B - TEXT



Deckblatt 4:

Die textlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan Nr.3 und für die zweite vereinfachte Änderung gelten auch für diese dritte Änderung. Darüberhinaus wird folgendes festgesetzt:

Die Festsetzung von Flächen, zu belasten mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sowie mit Geh- und Leitungsrechten auf dem Flurstück 21/32, erfolgt zu Gunsten der Wohnungseigentümer der 4 Mehrfamilienhäuser und der Versorgungsträger dieses Flurstückes.

Auf freizuhaltenden Flächen gemäß Par.9 (1) 10 BBauG sind bauliche Anlagen und Bepflanzungen über 70 cm über Straßenniveau unzulässig.

7EICHENERKLÄRUNG ·

Treis Stor Deckblatt 2:

FESTSETZUNGEN:

GRZ 0

TGa

PLANZEICHEN: ERLÄUTERUNGEN

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 3

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

DER 3. ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 3

WR REINES WOHNGERIET

GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ 0 GESCHOSSFLACHENZAHL

H ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)

OFFENE BAUWEISE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, BAUGRENZEN

FLACHE FÜR GARAGEN

DEREN ZU-IL ABFAHRTEN FLACHEN FÜR STELLPLÄTZE UND DEREN ZUFAHRTEN

> BBauG comeinde S

RECHTSGRUNDLAGEN Por 9/71

Par. 9 (7) BBauG

BBauG Hbr 9(1)1 BauNVO

BBauG Par. 9(1)1 BOUND Par. 16(2)1

ABauG. Par. 9(1)1 **BouNVO** Par. 16/212 BBauG. Par. 9(1)1 Par- 16(2)3

BauNVO

BBquG.

BBauG

BBauG

BROUG

BauNVO

Bau NVO

Par. 9(1)2 Por 22(1) Par. 9(1)2

Par. 23 (3) Par. 9(1)4

Par. 9(1)4 Par. 9(1)4

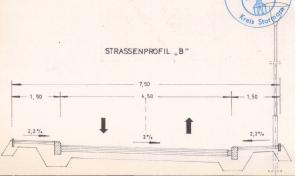
Par. 9(1) 11

STRASSENBEGRENZLINGSLINIE

TIEFGARAGEN







4 Deckblätter zur Satzung der Gemeinde SIEK über 3. Anderung Bebauungsplan Nr. 3 Anderungen gemäß Auflagen im Genehmigungsbescheid des Landrats des Kreises Stormarn -Plangenehmigungsbehörde- 61/31-62.069 (3-3) vom 9. September 1981 Nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.2.1982 als Satzung. Siek, den 16.3.1982 Gemeinde SIEK Kreis Stoder Burgermeister

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN PAR. 8 u.9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTEL-LUNGSBESCHLUSSES DER GEMEIN-DEVERTRETUNG VOM 12. NOV. 1979.

ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG GEMÄSS PAR. 24, ABS. 2 BBAUG ÖFFENTLICHE DARGELEGT DURCH ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VOM 2. JANUAR 1980 BIS 4. FEBRUAR 1980 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

AM 18. DEZEMBER 1979.

DIE GEMEINDE HAT DIE ALLGEMEINEN

BESTENEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT ITEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 30. DEZEMBER 1960 BIS 30. JANUAR 1981 NACH VORHERIGER AM 8. DEZEMBER 1960 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEGENKEN UND DEM HINWEIS, DASS BEGENKEN UND

ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖF-

DER ENTWURF ZUR 3. ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANES.

STOR DENSION 29.6.4981
GENERALE SIEK





FENTLICH AUSGELEGEN.

STEN DEN 1996 AUSGERMEISTER

GEMEINDE SIEK

ORDEN GÜRGERMEISTER

DES OBEN ANGEGEBENEN BEBAUUNGSPLA-NES WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEIN-DEVERTRETUNG VOM 30. APRIL 1981 DIE 3 ÄNDERUNG GEBILLIGT ZUM BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 30 APRIL 1981 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BE-SCHLOSSEN.

DIE BEGRÜNDUNG ZU DIESER 3. ANDERUNG

SATZUNG. BESTEHEND AUS DER PLAN-ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) . WURDE NACH PAR. 11 BBouG MIT VEREUGUNG DES LANDRATES DES KREISES STORMARN VOM 99.87 mit 4 Auflagen 4. 6. Hinweisen Az .: 61 31-62 069 (3-3) ERTEILT.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGS-

DED KATASTERMASSIGE RESTAND AM 8.1.80 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT





DEN 14.2.80

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 16-2-1982 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES DES KREISES STORMARN VOM 15, 4, 1982 Az: 61/31 - 62.069 (3-3) SIEK, DEN 11.05.1982

(TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIOT.

DIE SATZUNG ZUR 3. ÄNDERUNG

HEND AUS DER PLANZEICHNUNG

DES BEBAUUNGSPLANES BESTE-

BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND
AUS DER PLENZEICHNUNG [TEIL A]
UND DEM TEXT (TEIL B), IST AM
A1.05. / 9322 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER
GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES
UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG
RECHTSVERBINDLICH GEWÖRDEN UND

LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BE-

GRUNDLING ALE DALIER OFFENTLICH

DIESE 3. ANDERUNG DES

SLEK DEN 11.05.1982

SIEK DEN 11.05.1982

AUS

GEMEINDE SIE